FOOD FIRST

NR.2/17

MIT MENSCHENRECHTEN GEGEN ARMUT
SOZIALE RECHTE IN ÖSTERREICH

RECHTE STATT ALMOSEN!
Seite 4

CORPORATE CAPTURE IN MEXIKO: DAS GESCHÄFT MIT DER GESUNDHEIT
Seite 10

FIAN AKTUELL: IN KRISENZEITEN ZUSAMMENSTEHEN
Seite 16

FIAN

INT. MENSCHENRECHTS ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

Magazin für das Menschenrecht auf Nahrung von FIAN Österreich

HUMAN RIGHTS TALK

KLEIN ABER OHO : KÖNNEN KLEINBÄUERINNEN DIE WELT ERNÄHREN?

DONNERSTAG, 02.11.2017
19.00 UHR, DACHSAAL JURIDICUM, WIEN

26.10. - 29.10. 2017 GRAZ

GUTES ESSEN FÜR ALLE!

Gutes, gesundes und lokal angepasstes Essen für alle Menschen zugänglich zu machen, ist die Vision der Bewegung für Ernährungssouveränität. Kommen Sie zum Herbsttreffen unter dem Motto "Gutes Essen für alle" - es warten über 20 Workshops und Exkursionen auf Sie!

Wir laden alle Interessierten ein mit uns dabei zu sein. FIAN veranstaltet einen Workshop zum Thema Landgrabbing in Sierra Leone und Sambia und ist aktiv beim Workshop zu Ernährungsräten in Österreich.

Anmeldung und Programm:

WWW.ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT.AT

NEUE FILME IM VERLEIHPAKET!

WWW.HUNGERMACHTPROFITE.AT

Helfen Sie uns, die Inhalte und Debatten der Filmtage Hunger. Macht.Profite. weiter zu verbreiten und veranstalten Sie selbst Filmvorführungen in Ihrem Umfeld. Ihnen stehen in unserem Filmverleihpaket fast 50 Filme aus den Hunger.Macht.Profite.-Filmprogrammen der letzten Jahre zur Verfügung. Mit diesem Filmpool können Sie selbst öffentliche Filmabende in Ihrer Gemeinde, Nachbarschaft oder an Ihrem Stammtisch organisieren. Wir freuen uns auf viele weitere Filmvorführungen und -gespräche !

Anfragen bitte an: info@HungerMachtProfite.at

EDITORIAL

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

frei nach dem Motto „Arme bekämpfen statt Armut“ werden derzeit in Österreich politische Kampagnen gefahren, um soziale Errungenschaften abzubauen und Bezieher*innen von sozialstaatlicher Unterstützung an den Rand der Gesellschaft zu drängen. Sie werden zu Bittsteller*innen degradiert und nicht als Rechtsinhaber*innen gesehen. Den FOOD-First Schwerpunkt „Soziale Rechte in Österreich“ haben wir nicht zufällig gewählt. Besonders im Wahlkampf wurde nach unten getreten, um auf Stimmenfang zu gehen. Die Nationalratswahlen haben einmal mehr als sonst eine entscheidende Weichenstellung für die Frage gerechter Verteilung und gesellschaftlicher Teilhabe dargestellt. Soziale Missstände sind nicht nur ein gesellschaftliches Problem, sondern in vielen Fällen auch eine Verletzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Die Menschenrechte dienen schließlich dazu, Personen gegen Unterdrückung von Staaten zu schützen. Unterdrückung entsteht auch, wenn in einem Staat Menschen sozial benachteiligt werden - sei dies durch den Staat selbst oder die Gesellschaft als Ganzes. Es geht um das Verhindern staatlicher oder privater Willkür bei der Verteilung (knapper) Ressourcen und um den Schutz der Menschenwürde. Denn die ist unantastbar. Mehr dazu sowie zu unserer Arbeit zu Sozialen Rechten in Österreich ab Seite 2.

Doch nicht nur die Politik scheint in einer Krise zu stecken, auch auf FIAN Österreich kommen schwierigere Zeiten zu. Finanziell wird 2018 kein leichtes Jahr. Um uns auf 2018 vorzubereiten ist noch viel zu tun, daher wird das nächste FOOD-First Magazin erst im Frühjahr 2018 erscheinen. Wir bitten für 2018 um eine Aufstockung Ihrer Spenden und Mitgliedsbeiträge, sie werden dringend gebraucht.

Des Weiteren warten in dieser Ausgabe Neuigkeiten aus Brasilien (Seite 8), ein Artikel zu Corporate Capture in Mexiko (Seite 10) und ein Bericht der erfolgreichen FIAN-Sommerakademie (Seite 15) auf Sie.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

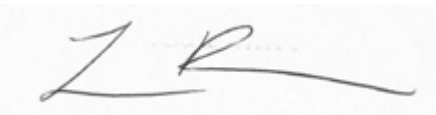

Linnéa Richter,
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit FIAN Österreich,
im Namen des Redaktionsteams

THEMA - SOZIALE RECHTE IN ÖSTERREICH

2 Mit Menschenrechten gegen Armut

3 Der Österreichische Sozialbericht

4 Rechte statt Almosen - Soziale Menschenrechte in Österreich verankern und durchsetzen

7 Schattenbericht - Österreich auf dem Prüfstand

FIAN WELTWEIT

8 Guaraní-Kaiowá: Brasiliens Oberster Gerichtshof stärkt Rechte Indigener

9 Sustainable Development Goals - Eine Analyse

10 Corporate Capture in Mexiko: Das Geschäft mit der Gesundheit

11 Lesetipps

12 UN-Sozialausschuss: Menschenrechte kennen keine Grenzen

FIAN AKTIV

13 Petition: Menschen vor Profite!

14 Speisenaktion „Mir isst es Recht“

15 Bericht FIAN-Sommerakademie

FIAN INTERN

16 FIAN auf Klausur: In Krisenzeiten zusammenstehen

SPENDENKONTO

FIAN ÖSTERREICH
IBAN: AT73 2011 1294 1590 3600
BIC: GIBAATWWXXX

FIAN IN DER ARMUTSKONFERENZ

MIT MENSCHENRECHTEN GEGEN ARMUT

Seit 2014 ist FIAN Österreich Mitglied der Armutskonferenz, einem österreichweiten Netzwerk aus 43 Hilfswerken und sozialen NGOs. Auf Initiative von FIAN wurde 2015 die Arbeitsgruppe „Soziale Rechte" gegründet. Im ersten Jahr entstand in dieser Arbeitsgruppe das Grundsatzpapier „Mit Menschenrechten gegen Armut – Argumente für eine mutige und zeitgemäße Politik"[1] .

In diesem Papier wurden die Empfehlungen des UN-Sozialausschusses an den österreichischen Staat im Rahmen der Staatenprüfung 2013 durch die Forderungen der Fachorganisationen der Armutskonferenz konkretisiert und mit den von Österreich ratifizierten Menschenrechtsverträgen untermauert. Ziel war, die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Bundesregierung sichtbar zu machen. Es geht dabei auch um die bestmögliche Verankerung der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte im österreichischen Rechtssystem. Der von FIAN Österreich koordinierte Schaten- bzw. Parallelbericht aus dem Jahr 2013 spielte eine gewichtige Rolle in den abschließenden Empfehlungen des UN-Sozialausschusses. Dieser forderte die österreichische Bundesregierung unter anderem dazu auf, die bedarfsorientierte Mindestsicherung den tatsächlichen Lebenshaltungskosten anzupassen und zu vereinheitlichen. Zudem müssen Asylwerber*innen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Des Weiteren soll die Verfügbarkeit von sozialen Wohneinheiten erhöht werden und Frauen sollen verstärkt Zugang zu Vollzeitarbeitsplätzen erhalten, besonders auch durch den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

In einem offenen Brief wurde das Papier „Mit Menschenrechten gegen Armut" im Juli 2016 Bundeskanzler Kern und Vizekanzler Mitterlehner präsentiert. Die Einladung ins Bundeskanzleramt kam spät aber doch im Jänner 2017. Martina Brandstätter, Angelina Reif und Elisabeth Sterzinger aus dem Vorstand von FIAN Österreich waren in der Delegation am 15. Februar gemeinsam mit Robert Rybaczek-Schwarz und Martin Schenk von der Armutskonferenz. Das Gespräch war wohlwollend, doch blieb es ohne konkretes Ergebnis.

Die in der AG „Soziale Rechte" entstandene Idee zu einem Projekt „Sozialanwaltschaft", das es Armutsbetroffenen ermöglichen soll, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard in Österreich einzuklagen, wurde für gut befunden und wir wurden ermutigt, konkrete Fälle von Betroffenen an das Bundeskanzleramt weiterzuleiten. Dies ist allerdings aus Datenschutzgründen nicht möglich. Zudem ist es schwierig, Menschen zur Freigabe ihrer Daten zu bewegen, wenn damit keine Verbesserung ihrer Situation in Aussicht gestellt werden kann. Angelina Reif arbeitet an der Weiterentwicklung der Idee zu einer Sozialanwaltschaft - ähnlich dem Netzwerk Asylanwalt - weiterhin mit, doch fehlt es bis dato an der Finanzierung und an geeigneten Fällen.

Am 4. Juli diesen Jahres waren Vertreter*innen der Armutskonferenz zur 14. Sitzung der österreichischen Poverty-Plattform eingeladen. Diese Plattform wurde zur Umsetzung der EU 2020 Ziele ins Leben gerufen und tagt zweimal jährlich im Sozialministerium. Neben Vertreter*innnen aus den Ministerien sind auch die Hilfsorganisationen und die Armutskonferenz eingeladen.

Neben dem österreichischen Sozialbericht wurden von einem Vertreter der Europäischen Kommission auch die Europäische Säule sozialer Rechte präsentiert. Elisabeth Sterzinger, Martina Brandstätter von FIAN und Wolfgang Schmid von der Grazer Arbeitslosenselbstorganisation „Amsel" stellten das Grundsatzpapier „Mit Menschenrechten gegen Armut" der Armutskonferenz vor, leider erst unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges", nach offiziellem Ende der Sitzung. Dennoch betonte Sektionschefin Frau Edeltraud Glettler, wie wichtig ihr die Teilnahme der Zivilgesellschaft wäre und bedankte sich bei den Vertreter*nnen der Armutskonferenz für die Teilnahme.

Im Vorfeld der Nationalratswahl lief eine Briefkampagne der Armutskonferenz an die wahlkämpfenden Parteien für die Unterzeichnung des UN Beschwerdeverfahrens zum Sozialpakt. Solange es in Österreich keinen Rechtsweg gibt, soll Betroffenen die Möglichkeit eröffnet werden, auf internationaler und/oder europäischer Ebene Beschwerde zu führen. Zu den Ergebnissen dieser Kampagnen lesen Sie in unseren nächsten FOOD-First Ausgabe.

Elisabeth Sterzinger diskutiert in dieser Ausgabe den österreichischen Sozialbericht aus menschenrechtlicher Sicht. Angelina Reif berichtet über die historische Entwicklung sozialer Rechte in Österreich. Martina Brandstätter vertritt die österreichische Armutskonferenz auch beim europäischen Armutsnetzwerk EAPN. Sie wird im nächsten Heft darstellen, was sich auf EU Ebene zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte tut.

Elisabeth Sterzinger, Vorstandsmitglied FIAN Österreich, AG „Soziale Rechte" Armutskonferenz

1 Grundsatzpapier „Mit Menschenrechten gegen Armut" finden Sie unter www.fian.at/artikel/gravierende-defizite-bei-umsetzung-der-wsk-rechte-/

ZEUGNIS SYSTEMATISCHER BENACHTEILIGUNG

DER ÖSTERREICHISCHE SOZIALBERICHT

Vor nunmehr 50 Jahren wurde 1967 auf Wunsch der Bundesregierung der erste „Bericht über die soziale Lage" veröffentlicht und dem Parlament vorgelegt. Seitdem erscheint der sogenannte Sozialbericht alle zwei Jahre. Der Sozialbericht liefert die Datengrundlage für sachliche Diskussionen über die Leistungen und Defizite des Wohlfahrtsstaates. Auch der aktuelle Bericht macht deutliche Ungleichheiten im österreichischen Sozialsystem sichtbar.

Eine positive Nachricht aus dem Sozialbericht ist zwar, dass die Folgen der Finanzkrise in Österreich durch das Sozialsystem besser aufgefangen werden konnte, als in anderen europäischen Ländern. Das kann aber nicht pauschal für alle gesellschaftlichen Gruppen gesagt werden. Viele Bevölkerungsgruppen bleiben Diskriminierung ausgesetzt - allen voran Kinder, Frauen und Zuwander*innen. Diese Diskriminierung wird systematisch reproduziert, wenn es keine Reformen der Arbeitszeit-, Bildungs- und Steuerpolitik gibt.

Benachteiligung von Frauen

Die Steigerung der Beschäftigung im Zeitraum von 2008 bis 2015 ist auf einen höheren Anteil an prekären Teilzeitarbeitsplätzen vor allem bei Frauen zurückzuführen. Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen stagniert vor allem bei den unter Dreijährigen. Frauen werden dadurch systematisch am Arbeitsmarkt benachteiligt. Während 2015 47,8 Prozent der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit beschäftigt waren, lag die Teilzeitquote bei Männern bei nur 9,8 Prozent. Die Folge von Teilzeitbeschäftigung ist ein niedrigeres Arbeitslosengeld und eine geringere Pension. Männer arbeiten zudem im Schnitt länger und erhalten in der Folge höhere Pensionen. Dadurch ist Altersarmut besonders bei Frauen vorprogrammiert.

Vermögens – und Einkommensverhältnisse

75 Prozent der Haushalte haben weniger als 50.000 Euro brutto Einkommen jährlich, 5 Prozent mehr als 100.000 Euro und das oberste Prozent mehr als 300.000 Euro brutto im Jahr.

Die Hauptrolle bei der Umverteilung spielen in Österreich noch immer die Abgaben auf Lohnarbeit. 41,2 Prozent davon sind Sozialversicherungsabgaben, im Schnitt der EU-15-Staaten sind es nur 25,6 Prozent. Hingegen stammen nur 1,4 Prozent der Abgaben aus vermögensbezogenen Steuern, im EU-15-Schnitt sind es 6 Prozent, also viermal so viel. Die Datenlage die als Grundlage für Besteuerungsdiskussionen dienen könnte, fehlt in Österreich noch immer. Die bisherigen Regierungen in unserem Land konnten leider nicht den politischen Willen aufbringen, Vermögensverhältnisse und Erbschaften transparent zu machen, um eine gerechte Besteuerung zu ermöglichen.

Es ist leider zu erwarten, dass bei der Nationalratswahl nicht jene Parteien gestärkt werden, die ein umfassendes Verständnis von Menschenrechten haben und an ihrer Umsetzung interessiert sind. So wird voraussichtlich nicht das „Maximum der verfügbaren Mittel" - wie es im Sozialpakt steht - für eine fortschreitende Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte eingesetzt werden. Der Sozialbericht zeigt, dass soziale Menschenrechte immer gemeinsam mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gedacht werden müssen und dass Sozialtransfers nicht ausgleichen können, was in der Wirtschafts-, Bildungs-, und Gesundheitspolitik verabsäumt wurde.

Elisabeth Sterzinger, Vorstandsmitglied FIAN Österreich, AG „Soziale Rechte" Armutskonferenz

Der gesamte Sozialbericht kann im Sozialministerium unter broschuerenservice@sozialministerium.at bestellt werden.

Heuer wurde der österreichische Sozialbericht erstmals in komprimierter Form als Sonderbeilage der Wochenzeitung „Falter" herausgegeben. In acht Kapiteln werden die Lebenswelten der Österreicherinnen und Österreicher gut lesbar und mit zahlreichen Graphiken dargestellt. Die Ausgabe gibt es im Falter-Onlineshop für 4,90 inkl. Versandkosten zu bestellen unter www.shop.falter.at/sozialbericht

SOZIALE RECHTE IN ÖSTERREICH VERANKERN UND DURCHSETZEN

RECHTE STATT ALMOSEN

Österreich rühmt sich damit, ein Sozialstaat zu sein. Doch was ist ein Sozialstaat? Ein Sozialstaat gewährleistet einen angemessenen Lebensstandard für alle und federt soziale Risiken durch soziale Rechte ab. Er unterstützt benachteiligte Gruppen nicht aus Barmherzigkeit, sondern aufgrund seiner gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten. Leistungen werden nicht nach Gutdünken gewährt, sondern stehen zu, wenn konkret definierte Voraussetzungen vorliegen. Die Betroffenen sind Träger*innen von Rechten und haben dementsprechend durchsetzbare Ansprüche auf Leistungen.

Österreich ziert sich nach wie vor, soziale Rechte – wie etwa das Recht auf Nahrung – für jeden Einzelnen festzuschreiben. Es ist natürlich wunderbar, dass es soziale Einrichtungen wie die „Tafel" oder die „Gruft" gibt, aber Rechtsanspruch auf Nahrung oder auf ein Dach über dem Kopf gibt es hier keinen. So wichtig und sinnvoll karitative Einrichtungen auch sind, die entscheidende Frage aus menschenrechtlicher Sicht ist, ob der Einzelne einen (durchsetzbaren) Anspruch auf Leistungen hat. Im Fall der Tafeln, der Caritas, der VinziRast, und vielen weiteren handelt es sich um NGOs oder zivilgesellschaftliche Initiativen, die de facto für den Staat einspringen, ihn damit auch ein Stück weit aus der Verantwortung entlassen und verdecken, dass eine rechtliche Absicherung fehlt. Denn die Pflicht, Menschenrechte einzuhalten und zu realisieren, trifft den Staat, nicht NGOs oder Einzelpersonen.

Wenn also Österreich ein Sozialstaat ist, in welcher Form können soziale Rechte des/der Einzelnen und soziale Verpflichtungen des Staates in Zukunft gesetzlich abgesichert werden? Kann der Staat für Verletzungen dieser Pflicht verantwortlich gemacht werden? Dieser Frage wird der folgende Beitrag nachgehen.

Zur Geschichte sozialer Rechte in Österreich

Erstmals wurden in Österreich Grundrechte 1867 im „Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger" zusammengefasst. Das Gesetz wurde von Kaiser Franz Josef I. erlassen und wird in weiten Teilen bis heute angewendet. Soziale Rechte sind darin nicht enthalten, die Zeit war dafür noch nicht reif. Seit dem Ersten Weltkrieg gab es mehrere Gelegenheiten die sozialen Rechte in den Verfassungsrang zu heben und die Grundrechte an die neuen gesellschaftspolitischen Gegebenheiten anzupassen. Doch es scheiterte immer wieder an den Differenzen der Großparteien. Zuletzt auf dem Österreich-Konvent von 2003 bis 2004 .

Daher gilt das Staatsgrundgesetz heute noch. Die Forderung nach der Verankerung sozialer Grundrechte in der Verfassung ist nach wie vor aktuell. Das österreichische Verfassungsrecht enthält – anders als zum Beispiel das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – weder soziale Grundrechte, noch eine Sozialstaatsklausel oder einen speziellen Grundrechtsschutz für sozialrechtliche Leistungen. Es kennt lediglich bürgerliche und politische Grundrechte, wie zum Beispiel das Wahlrecht, das Versammlungsrecht, den Schutz der Privatsphäre oder das Folterverbot.

Soziale Rechte auf europäischer und internationaler Ebene

Auf europäischer Ebene schaut es nicht viel besser aus: Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die in Österreich im Verfassungsrang steht, schützt vorwiegend bürgerliche und politische Rechte. Soziale Rechte finden sich in der Europäischen Sozialcharta (ESC). Die kennt allerdings keinen individuellen Durchsetzungsmechanismus, sondern lediglich eine Kollektivbeschwerde, eingeführt durch das Zusatzprotokoll von 1995, welches Österreich allerdings bis heute nicht ratifiziert hat.

Auf internationaler Ebene gab es erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg unter den Eindrücken der Gräueltaten weltweit die Bereitschaft der Staatengemeinschaft, Menschenrechten auf internationaler Ebene mehr Gewicht zu verleihen. Zunächst wurde 1948 das wohl bekannteste menschenrechtliche Instrument formuliert – die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Jedoch

handelt es sich um eine Deklaration, die an sich nicht rechtsverbindlich ist. Deswegen wollte man ein zweites, verbindliches Instrument schaffen – einen Menschenrechtspakt. Zur Umsetzung dieses Plans kam es erst zwei Jahrzehnte später, als bereits der Kalte Krieg herrschte und die Welt ideologisch gespalten war: Auf der einen Seite der Westen, der die zivilen und politischen Rechte – wie das Recht auf Meinungsfreiheit, das Recht auf Religionsfreiheit oder das Folterverbot – hoch hielt und auf der anderen Seite der Osten und der Globale Süden, die sich für wirtschaftliche und soziale Rechte einsetzten – hierzu gehören das Recht auf Wohnen, das Recht auf Arbeit und auch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (das das Recht auf Nahrung umfasst). Da sich die beiden Pole nicht auf ein Dokument einigen konnten, wurden zwei getrennte Pakte erstellt: ein Zivilpakt und ein Sozialpakt.

Lediglich der Zivilpakt wurde mit einem Individualbeschwerdeverfahren ausgestattet, sodass sich Betroffene auf UN-Ebene beschweren können. Ein Beschwerdeverfahren für den Sozialpakt bekam keine Mehrheit. Nicht zuletzt aufgrund dieses Unterschieds tendieren westliche Staaten dazu, wirtschaftliche und soziale Rechte nur als Absichtserklärungen zu verstehen, aus denen sich keine individuellen Rechtsansprüche ableiten lassen. So auch Österreich, das für seine ablehnende Haltung zur gerichtlichen Absicherung von sozialen Rechten mehrfach kritisiert wurde. Aufgrund eines so genannten „Erfüllungsvorbehaltes" in der Bundesverfassung können sich Einzelpersonen nicht direkt auf die in völkerrechtlichen Verträgen festgehaltenen Rechte stützen. Diese dienen nur noch als Interpretationshilfen zur Auslegung nationaler Gesetze. Dies trifft sowohl auf die Europäische Sozialcharta als auch auf den UN-Sozialpakt zu. Der UN-Sozialausschuss drückt diesbezüglich in seinen abschließenden Bemerkungen zum vierten periodischen Bericht Österreichs von 2013 sein Bedauern aus, „dass kein Fortschritt dabei erzielt wurde, die Bestimmungen des Paktes systematisch in der nationalen Rechtsordnung des Vertragsstaates zu verankern."

Diese Kritik des UN-Sozialausschusses, verhallte in Österreich weitgehend ungehört. Dabei wären Mechanismen, damit Einzelpersonen ihr Recht durchsetzen können, essentiell, um soziale Menschenrechte effektiv und zweckdienlich zu machen. Der schnellste Weg zur Gerechtigkeit ist es noch immer, den Betroffenen selbst faire Mittel in die Hand zu geben, damit sie ihre Rechte durchsetzen. Niemand weiß besser, wo der Schuh drückt, als jene*r, die/der es selber spürt.

Vorhandene Instrumente nutzen

Eigentlich gibt es bereits die erforderlichen Instrumente, um soziale Rechte durchsetzbar zu machen.

Ein Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt sieht vor, dass sich Einzelpersonen nach Erschöpfung des nationalen Rechtsweges bei den UN wegen Verstößen gegen soziale Menschenrechte beschweren können. Österreich müsste dieses Zusatzprotokoll nur ratifizieren,

wie es bis dato 22 Staaten getan haben.

Eine weiterer Schritt mit positiven Auswirkungen auf Österreich wäre der Beitritt der EU zum UN-Sozialpakt samt Zusatzprotokoll und zur Europäischen Sozialcharta.

Parallel zu diesen internationalen Instrumenten und der Verankerung von sozialen Rechtsansprüchen im nationalen Recht, müssten kollektive Klagen (Verbandsklagen) zugelassen werden. Gerade finanziell schwachen Personen ist es oft nicht möglich, die eigenen Rechte in bisweilen langwierigen, aufwändigen und kostenintensiven Verfahren gegen den Staat auszustreiten. Das Verbandsklagerecht von Kammern, dem Verein für Konsumenteninformation oder dem Gewerkschaftsbund hat sich in Österreich bewährt. Spezialisierte Verbände mit entsprechendem rechtlichem und wirtschaftlichem Hintergrund können dann einspringen, wenn für (meist mittellose) Kläger*innen die Schwelle zum Zugang zu ihren Rechten zu hoch ist.

Woran scheitert es?

Wieso fürchten sich Staaten vor der Klagbarkeit von Rechten? Wieso geben Sie sich großzügig in diplomatischen Verhandlungsprozessen und bekennen sich völkerrechtlich gerne zu einer scheinbaren Vorreiterrolle, fürchten aber nichts mehr als die eigenen Bürgerinnen und Bürger, die diese Rechte wirksam durchsetzen wollen?

Wie bei den meisten Rechten, die auf eine faire Verwaltung und Verteilung von Ressourcen abzielen, kommt es letztlich darauf an, dass die Betroffenen Gehör finden. Es braucht politischen und medialen Druck aller auf die politischen Entscheidungsträger*innen, um Veränderungen zu bewirken. FIAN Österreich ist zu diesem Zweck in der Armutskonferenz, einem Netzwerk sozialer Organisationen, aktiv. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, konkrete soziale Rechte im österreichischen Rechtssystem zu verankern.

Für eines der wohlhabendsten Länder der Welt ist es ein Armutszeugnis, dass soziale Grundrechte nicht gesetzlich verankert sind. Soziale Gerechtigkeit kann es nur geben, wenn soziale Grundrechte sowohl verfassungsrechtlich gewährleistet als auch in nationalen Gesetzen umgesetzt sind, sodass der/die Einzelne sich bei einer Rechtsverletzung darauf berufen kann. Wir müssen unsere Rechte auch vor Gericht durchsetzen können, sonst bleiben sie zahnlos!

Angelina Reif, Vorstandsmitglied FIAN Österreich und aktiv in der Arbeitsgruppe „Soziale Rechte" in der Armutskonferenz

SCHATTENBERICHT

ÖSTERREICH: SOZIALE RECHTE AUF DEM PRÜFSTAND

Menschenrechte respektieren, schützen und gewährleisten – was heißt das?

Der Staat hat die Pflicht alle Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Die Rechte zu respektieren, heißt, dass der Staat sie nicht aktiv verletzen darf, sprich, keine Landvertreibungen begeht, Zwangsarbeit verhängt oder keine Bevölkerungsgruppen von öffentlichen Gesundheits- und Bildungseinrichtungen ausschließt.

Die Rechte zu schützen, bedeutet, er muss die Rechte vor Verletzungen durch Dritten (wie Unternehmen) verteidigen. Sprich, der Staat ergreift beispielsweise Maßnahmen zum Schutz vor Landvertreibung, Mietwucher, Gesundheitsgefährdung durch Dritte. Erst wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Rechte vollständig umzusetzen, ist der Staat verpflichtet sie zu gewährleisten. Dies hat viele Gesichter, neben finanziellen Transferleistungen, können es vor allem gesetzliche Maßnahmen sein, wie höhere Besteuerung von Überstunden und Arbeitszeitverkürzung, um Arbeit gerechter zu verteilen oder ein starkes Mietrecht für Mieter*innen.

Für das Recht auf Nahrung bedeutet das zum Beispiel Landreformen, um den Zugang zu Ressourcen für den Nahrungsmittelanbau zu ermöglichen, oder ein Mindestlohn für ein ausreichendes Einkommen, um Nahrung zu kaufen. Hier zeigt sich ein ganz grundlegender Aspekt des Rechts auf Nahrung, der auch für andere WSK-Rechte gilt: Es geht darum, dass jede*r Einzelne würdevollen Zugang zu Nahrung hat. Sei dies über den Zugang zu Ressourcen, um selber Nahrung zu produzieren oder über ein ausreichendes Einkommen, um Nahrung zu kaufen. Damit geht es nicht darum, dass der Staat die Menschen ernährt, sondern ihnen den Zugang zu Ressourcen sichert, damit sie sich selbst ernähren können.

Linnéa Richter, FIAN Östererich

Zu den Verpflichtungen der Vertragsstaaten des Internationalen Paktes zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (WSK-Pakt) gehört auch die Pflicht der Regierungen, über den Fortschritt der Umsetzung dieser Rechte zu berichten. Dazu müssen Regierungen dem UN-Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Menschenrechte (Sozialausschuss) in Genf alle fünf Jahre entsprechende Berichte vorlegen. Zusätzlich sind NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen eingeladen, zusätzliche Informationen in einem Parallelbericht bzw. Schattenbericht vorzulegen – ein wichtiges Instrument, um die Entwicklungen im Menschenrechtsbereich zu überwachen.

Der Prüfungsprozess eines einzelnen Staates zieht sich in der Regel über etwa ein Jahr hin und endet mit den Abschließenden Empfehlungen (Concluding Observations) des UN-Komitees. Diese Empfehlungen beruhen in der Regel auf Beobachtungen, Informationen und Kommentaren des Prüfungskomitees. Die ausgesprochenen Empfehlungen sind insofern bindend für die geprüften Staaten, als dass sie bei den folgenden Prüfungen über deren Umsetzung bzw. Bearbeitung Rechenschaft abzulegen haben.

FIAN Österreich ist sehr aktiv, wenn es um die Erstellung von Schattenberichten geht. Das von FIAN Österreich 2012 ins Leben gerufene WSK-Rechte-Forum leistet einen wichtigen Beitrag in diesem Kontext: Das Forum bietet eine Plattform zur Bündelung der Energie zivilgesellschaftlicher Organisationen; Expertisen aus verschiedensten Menschenrechtsbereichen können zusammengetragen werden und bilden in Kombination ein solides Fundament für ein schlagkräftiges, finales Dokument. So gab der Sozialausschuss 2013 starke Empfehlungen für die Österreichische Regierung ab, die eine gute Grundlage für die weitere politische Arbeit, für Reformen und Gesetzesänderungen darstellen.

Der nächste Bericht an den UN-Sozialausschuss ist im November 2018 fällig. Auch hier werden wir anschließend wieder die Erstellung eines Schattenberichts koordinieren.

Linnéa Richter, FIAN Östererich

GUARANÍ-KAIOWÁ

BRASILIENS OBERSTER GERICHTSHOF STÄRKT DIE RECHTE INDIGENER

Seit Jahrzehnten werden Brasiliens Indigene von ihrem Land vertrieben. Nun wurden ihnen in einer außerordentlichen Sitzung des Obersten Gerichtshofs (STF) drei große Gebiete im Amazonas zugesprochen.

Der brasilianische Bundesstaat Mato Grosso do Sul klagte gegen die Übertragung von Land im Xingu-Nationalpark und in den Reservaten von Nambikwára und Parecis an die Indigenen durch die Zentralregierung. Die Richter stellten Mitte August jedoch klar, dass es sich dabei um traditionelle Siedlungsgebiete der Indigenen handelt. Das Land untersteht damit dem Bund und nicht dem Bundesstaat. Somit obliegt es allein dem Bund und seiner Indigenenbehörde FUNAI, die Gebiete an die Indigenen zu übertragen.

Die Entscheidung stellte einen großen Durchbruch für die indigenen Gemeinden dar, besonders nach einer Stellungnahme des Bundesanwaltsbüros zu diesem Thema, welche von Präsident Michel Temer im Juli gebilligt wurde. Diese Stellungnahme verpflichtet alle Bundesbehörden, die restriktive Auslegung der „Marco temporal" Theorie zu verabschieden. Danach hätten die indigenen Gemeinschaften nur einen Anspruch auf das Land, wenn sie das Territorium zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassung am 5. Oktober 1988 - in welcher die ursprünglichen Rechte der indigenen Völker anerkannt werden - tatsächlich besiedelten. Diese Interpretation blendet die gewalttätigen Prozesse aus, unter denen viele Indigene von ihrem Land vertrieben wurden, sowie die historische und strukturelle Diskriminierung, der sie ausgesetzt sind.

Luiz Eloy Terena, Rechtsberater des Zusammenschluss der Indigenen Völker Brasiliens (APIB), sieht durch das Urteil das Recht indigener Gemeinschaften auf ihr angestammtes Land vom STF bestätigt. „Für die indigenen Völker ist dies ein wichtiger Moment, es ist eine wichtige Entscheidung: STF-Richter Barroso machte deutlich, dass die Theorie „Marco Temporal" nicht bindend ist und nicht für brasilianische Indigene gilt. Das ist ein wichtiger Präzedenzfall und eine bedeutende Botschaft des STF an die Legislative und Exekutive. Es zeigt, dass die Rechte Indigener nicht im Namen politischer und wirtschaftlicher Interessen untergraben werden dürfen", äußert Terena.

Somit stellt das Urteil nicht nur einen Sieg für die indigenen Gemeinschaften in den betroffenen Gebieten dar, sondern für alle brasilianischen indigenen Völker, darunter auch die Guarani-Kaiowá. Ihr Territorium von Guayraroka in Mato Grosso do Sul wurde vom STF widerrufen unter Anwendung einer strikten Auslegung der umstrittenen Theorie „Marco temporal". Dieses Urteil könnte sich nach der neuen Entscheidung nun doch noch zu Gunsten der Indigenen wenden.

Linnéa Richter, FIAN Österreich

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)

POSITIVE ASPEKTE, LÜCKEN UND BEDENKEN AUS DER SICHT DES RECHTS AUF NAHRUNG

Die SDGs sind in aller Munde. Sie greifen zwar weiter als ihr Vorläufer, die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs), aber sie greifen trotzdem zu kurz, denn sie stellen nicht die Frage nach den systemischen Ursachen von Hunger und Armut. Die Agenda 2030 sollte Staaten und UN-Institutionen in den kommenden 15 Jahren bei der Umsetzung der Menschenrechte anleiten – ob die SDGs diese Zielvorstellung jedoch erfüllen können, bleibt fragwürdig.

Im September 2015 wurde die Agenda 2030 mit seinen 17 Zielen (SDGs) verabschiedet. Nun wird von jedem UN-Mitgliedsstaat erwartet, einen nationalen Aktionsplan zu Umsetzung und Fortschritt zu entwickeln. Regierungen beziehen sich in den meisten politischen Prozessen, die für zivilgesellschaftliche Organisationen und soziale Bewegungen von Bedeutung sind, auf die SDGs. FIAN Österreich ist Teil eines breiten Zusammenschlusses von 144 österreichischen NGOs, der im Jänner 2017 einen offenen Brief an die österreichische Bundesregierung richtete. Darin wird sie zur zügigen Umsetzung der SDGs aufgefordert. Eine umfassende Bestandsaufnahme durch die österreichische Regierung, eine Lückenanalyse oder ein übergeordneter Plan, der sicherstellt, dass zukünftig alle Ziele umgesetzt werden, stehen noch aus. FIAN Österreich sieht an den SDGs viele positive Punkte, erkennt aber auch Lücken und äußert Bedenken und hat diese in einem Papier zusammengefasst.

Positive Aspekte

Die Agenda 2030 bietet ein universelles Rahmenwerk zur nachhaltigen Entwicklung und hebt dabei den Handlungsbedarf aller Länder hervor, statt allein auf „Entwicklungsländer" zu fokussieren. Sie verbindet die ökologische, soziale und ökonomische Dimension und umfasst eine Vielzahl von Entwicklungsanliegen und Personengruppen. Die Agenda 2030 beinhaltet ambitionierte Ziele: Ziel 2 peilt die Beseitigung von Hunger und aller Formen von Mangelernährung bis 2030 an und legt das Hauptaugenmerk auf besonders gefährdete Personengruppen wie Frauen, Kinder, Indigene sowie Kleinbäuerinnen und -bauern. Es beabsichtigt die Verdoppelung der Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe und bringt gerechten Zugang zu Land ins Spiel. Es zielt des Weiteren darauf ab, Ernährungssysteme klimaresistent zu gestalten sowie die genetische Vielfalt von Saatgut zu bewahren.

Lücken und Bedenken

Während die SDGs bekräftigen, ihre Wurzeln in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu haben, fehlt ihnen eine grundlegende Verankerung in den Menschenrechten. Das Recht auf Nahrung findet keine Erwähnung im dafür spezifischen Ziel 2. Die SDGs sagen nichts über die Ursachen von Hunger und Mangelernährung. Sie unterliegen der fehlgeleiteten Annahme, dass Wirtschaftswachstum und die Beteiligung der Privatwirtschaft alleine die Probleme der Welt lösen werden. Die Implementierung der SDGs läuft Gefahr, ein konventionelles Entwicklungsmodell zu fördern, welches nach dem Motto „noch mehr Desselben" operiert, ohne die strukturellen Ursachen für Hunger und Mangelernährung anzugehen. Die SDGs setzen auf mehr „Freihandel" und auf Produktionssteigerung in der Landwirtschaft. Aber viele Menschen hungern, weil sie kein Geld für Lebensmittel haben. Da hilft mehr Produktion allein wenig. Menschenrechtsbasierte Indikatoren, Zielsetzungen und Überwachungsmechanismen fehlen.

Im Gegensatz zu den SDGs kommen Initiativen, die auf die Ursachen eingehen und konkrete Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen vorschlagen – wie die umgehende Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt, die UN-Deklaration der Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, eine verbindliche Regulierung von transnationalen Konzernen – auf UN-Ebene nur schleppend voran. Diese Vorstöße werden von FIAN unterstützt und FIAN wird weiterhin so nah wie möglich an der Seite der Betroffenen stehen, wenn diese gegen die Ursachen der Ungerechtigkeiten ankämpfen.

FIAN wird als Mitglied von SDG-Watch Austria die Umsetzung der SDGs kritisch verfolgen.

WWW.SDGWATCH.AT

Brigitte Reisenberger, FIAN Österreich

Vollständiges SDG-Papier von FIAN Österreich unter www.fian.at/artikel/positionspapier-sustainable-development-goals-sdgs/

CORPORATE CAPTURE IM ERNÄHRUNGSSYSTEM

DAS GESCHÄFT MIT DER GESUNDHEIT

Functional Food, Sportnahrung, Nutraceutica, Nahrungsergänzungsmittel - hinter den zahlreichen Bezeichnungen verbirgt sich ein Konzept: Lebensmittel mit Nährstoffen anzureichern. Es wird der Eindruck vermittelt, dass natürliche, ausgewogene Ernährung nicht für die optimale Versorgung des Körpers ausreicht. Doch das ist falsch und mitunter sogar gefährlich.

Angereicherte Nahrung als Wellness-Produkt

Im Globalen Norden reicht die Palette von mit Vitaminen angereicherten Säften über probiotische Joghurts und Müsli mit Wellnessversprechen bis hin zu Brot, dem Omega 3 zugesetzt wurde. Flächendeckende Anreicherung, die alle Konsument*innen betrifft, gibt es im Globalen Norden vergleichsweise wenig. Ein Beispiel aus vielen europäischen Ländern ist der Jodzusatz im Speisesalz.

Notmaßnahme wird zu alltäglichem Menü

In vielen Ländern des Südens werden dagegen großflächig Öle, Mehl und Reis – oft nach verbindlichen Vorgaben durch die Regierung – mit Nährstoffen angereichert. Zudem werden Zielgruppen von Hilfsmaßnahmen durch UNICEF und WFP über therapeutische Nahrung erreicht. 'RUTF' (ready-to-use-therapeutic-food) sind verarbeitete Lebensmittel, wie bspw. Riegel, die mit einem hohen Nährwert versehen wurden, um Menschen in Extremsituationen zu helfen. Ein bekanntes Beispiel ist 'Plumpy Nut', eine mit Nährstoffen angereicherte Erdnusspaste, die vom französischen Unternehmen Nutriset produziert wird. Auch viele andere Hersteller von RUTF sind 'big player' der Ernährungsindustrie.

Bei Soforthilfemaßnahmen kann diese Nahrung Leben retten. Kritisch zu sehen ist aber, dass sie in Situationen eingesetzt werden, die keine derartigen Akutmaßnahmen erfordern. Damit wird die Auseinandersetzung mit den Ursachen von Mangelernährung und der Kampf um das Recht auf Nahrung an den Rand gedrängt. Expert*innen warnen zudem davor, ausgewogene, natürliche Ernährung durch künstliche Nahrung zu ersetzen . Man schätzt, dass unsere Lebensmittel etwa 10.000 verschiedene Nährstoffe mit Einfluss auf das Wohlbefinden enthalten und viele davon sind noch nicht ausreichend erforscht. Daher können Präparate mit isolierten Nährstoffen nie eine vollwertige Ernährung ersetzen bzw. sogar gefährlich werden, indem sie für ein Ungleichgewicht von Nährstoffen im Körper sorgen. Gesundheitliche Risiken sind auch durch Überdosierungen gegeben.

Mexiko: Süße Geschäfte mit Übergewicht

Die Vermarktungsstrategien der Konzerne machen auch vor fett- und zuckerhaltigen Produkten nicht Halt, die eigentlich ungesund sind. Durch den Zusatz von Vitaminen und Nährstoffen dürfen sie als ‚nährstoffreich' und gesund beworben werden.

Im Rahmen des Sozialprogrammes „Nationale Kampagne gegen Hunger" - dem größten Mexikos – kooperiert die Regierung mit dem Schweizer Lebensmittelriesen Nestlé, der sich u.a. mit dem Projekt „Mein süßes Geschäft" (Mi Dulce Negocio) beteiligt. 15.000 Frauen werden dazu ausgebildet, Süßspeisen mit Hilfe von Nestlé Zutaten zuzubereiten und per Haustürverkauf zu vermarkten – als Mittel zur beruf-

lichen Selbständigkeit sowie zur Ernährungserziehung. Das Sozialprogramm sieht auch vor, jährlich über 700.000 Lebensmittelmarken an arme Haushalte zu verteilen. Diese Sin Hambre-Karten ermöglichen den Erwerb von Fertigprodukten wie Löskaffee und Milchpulver, die von Großkonzernen bezogen werden.

Abhängigkeiten werden verstärkt

Zu gesundheitlichen Risiken gesellen sich Abhängigkeiten von den Regierungen, UN-Institutionen und Konzernen, die für die Produktion und Abgabe verantwortlich sind. Anstatt dem Rechtsanspruch der Betroffenen, selbst die Verantwortung für Anbau bzw. Erwerb von gesunden Lebensmitteln übernehmen zu können, zu entsprechen, werden sie in eine Bittstellerposition manövriert, aus der sie sich nur schwer wieder befreien können. Der aktuelle Trend ignoriert dies und verletzt damit das Recht auf angemessene Nahrung.

Melanie Oßberger, FIAN Österreich

Publikation: Wer bestimmt was wir Essen?

Unser Dossier ist erschienen: „Von der Vielfalt zum Mangel. Wie Anreicherungsallianzen den Boden für Mangelernährung bereiten", beschäftigt sich ausführlich mit den Ursachen von Mangelernährung und deckt die Rolle von Konzernen hinter vermeindlichen Gesundheitsprogrammen auf.

Sie möchten ein Exemplar haben? Schicken Sie einfach eine Email an office@fian.at und bestellen Sie sich das Dossier kostenlos nach Hause.

#LESETIPPS

Europa ist wichtiger Akteur beim globalen Landgrabbing

FIAN zeigt auf, dass Landkonflikte in Ländern des Südens oftmals durch Investitionen europäischer Akteure verursacht werden. Diese Broschüre ist eine deutschsprachige Zusammenfassung der Studie „Land Grabbing and Human Rights: The Involvement of European Corporate and Financial Entities in Land Grabbing outside the European Union", die im Mai 2016 im Auftrag des Europäischen Parlaments veröffentlicht wurde. Die Publikation dokumentiert u.a. Fälle von Landgrabbing in Sambia, Uganda, Kongo und Mosambik. Die Fallbeispiele zeigen, dass großflächige Agrarinvestitionen menschenrechtlich hochsensibel sind. Auch werden eine Vielzahl bislang ausgebliebener Handlungsmöglichkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten erläutert, um das weltweite Landgrabbing zu reduzieren.

Printexemplar bestellen unter office@fian.at

FIAN International und Hands on the Land for Food Sovereignty (2017): Landgrabbing und Menschenrechte: Die Rolle von EU-Akteuren im Ausland.

Warum bewegen wir uns nicht vom Fleck?

Das Dossier beleuchtet verschiedene Bereiche unseres alltäglichen Lebens unter dem Konzept der „imperialen Lebensweise". Dieses Konzept versucht zu erklären, warum trotz gravierender globaler Ungleichheit und ökologischen Problemen ein sozial-ökologischer Wandel weiter auf sich warten lässt. Zudem bietet es sozial-ökologische Handlungsalternativen und Strategien, um ein gutes Leben für alle zu erreichen. Mit spannendem Kapitel zu Ernährung und Landwirtschaft!

I.L.A. Kollektiv (2017): Auf Kosten anderer? Wie die imperiale Lebensweise ein gutes Leben für alle verhindert. München: Oekom Verlag.

WWW.AUFKOSTENANDERER.ORG

UN-SOZIALAUSSCHUSS BEKRÄFTIGT EXTRATERRITORIALE STAATENPFLICHTEN

MENSCHENRECHTE KENNEN KEINE GRENZEN

Der UN-Sozialausschuss hat einen Kommentar zur geschäftstätigkeit multinationaler Firmen veröffentlicht (general comment No. 24 on state obligations under the International covenant on Economic, social and cultural rights in the context of business activities). Das Dokument beeinflusst auch die Diskussion um das TNC-Treaty. FIAN International hat sich an den Anhörungen zum general comment beteiligt.

Die vergangenen 30 Jahre haben eine deutliche Zunahme der Aktivitäten transnationaler Konzerne, wachsende Investitionen und Handelsströme zwischen den Ländern sowie die Entstehung globaler Lieferketten erlebt. Darüber hinaus werden große Entwicklungsprojekte zunehmend durch private Investitionen gefördert. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es wichtig, sich mit der Frage extraterritorialer Menschenrechtsverpflichtungen von Staaten zu beschäftigen.

Der vorliegende General Comment zielt darauf ab, die Pflichten der Vertragsstaaten des UN-Sozialpakts zu klären, um nachteilige Auswirkungen geschäftlicher Aktivitäten auf die Menschenrechte zu verhindern. Bereits in einer Erklärung von 2011 hatte der Ausschuss bekräftigt, dass die Verpflichtungen der Vertragsstaaten nicht an ihren Staatsgrenzen enden. Aus dem Pakt ergeben sich – neben der Verpflichtung, die Rechte auf nationaler Ebene zu achten, zu schützen und zu gewährleisten – auch extraterritoriale Verpflichtungen.

Die Verpflichtung zur Einhaltung des Paktes wird verletzt, wenn die Vertragsstaaten eine Politik verfolgen, die diesen Rechten zuwiderläuft. Im Rahmen von Investitionsprojekten kann diese Situation beispielsweise durch Zwangsvertreibungen entstehen. Überproportional betroffen von solchen nachteiligen Auswirkungen geschäftlicher Tätigkeiten sind Frauen, Kinder und indigene Völker. Der Ausschuss empfiehlt daher, die spezifischen Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten auf (indigene) Frauen und Mädchen zu berücksichtigen und eine Genderperspektive in alle Maßnahmen zur Regulierung von Geschäftsaktivitäten einzubeziehen, die Soziale Rechte beeinträchtigen können. Ein weiteres Augenmerk des Ausschusses liegt auf der Berücksichtigung indigener Völker, deren kulturelle Werte und Rechte meist eng mit dem besiedelten Land verbunden sind und daher durch Landraub besonders gefährdet sind. Unternehmen sollten in Bezug auf indigene Völker den Grundsatz der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung befolgen („prior and informed consent"). Vertragsstaaten sollten in diesem Rahmen sicherstellen, dass die Rechte der indigenen Bevölkerung durch die Unternehmen angemessen berücksichtigt werden.

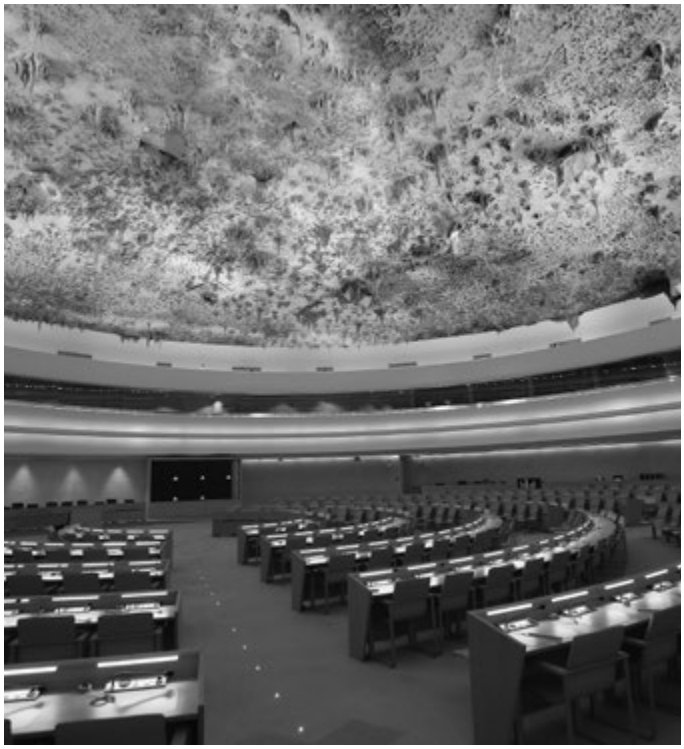

Zudem sollen Staaten den privaten Sektor so regulieren, dass Dienstleistungen und Waren für alle zugänglich bleiben. Rechte des geistigen Eigentums dürfen nicht zur Zugangsbeschränkung produktiver Ressourcen führen, wie es beispielsweise bei der Patentierung von Saatgut der Fall ist. Diese sind für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und die Rechte von Landwirt*innen von entscheidender Bedeutung.

Auch Tochtergesellschaften oder Zulieferer müssen die Rechte des Paktes respektieren. Daher empfiehlt der Ausschuss den Staaten, Sorgfaltspflichten zu statuieren, um Verstöße gegen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in der Lieferkette eines Unternehmens zu verhindern. Wenn vorbeugende Maßnahmen fehlschlagen und Geschäftsaktivitäten zum Verstoß gegen Rechte führen, sollen Sanktionen gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen eingeleitet werden. Zugleich müssen den betroffenen Personen oder Gruppen angemessene Mittel zur Verfügung stehen, die ihnen einen wirksamen Zugang zur Gerichtsbarkeit gewähren und die Rechenschaftspflicht der Unternehmen sicherstellen. Extraterritoriale Verpflichtungen sind insbesondere von Bedeutung bei Verhandlungen und Abschlüssen von Handels- und Investitionsabkommen oder von Finanz- und Steuerabkommen sowie für die juristische Zusammenarbeit. Menschenrechts- und Folgenabschätzungen sollten dem Abschluss solcher Verträge vorausgehen. Auch sollten die Auswirkungen auf die Menschenrechte bei der Umsetzung derartiger Vereinbarungen regelmäßig beurteilt werden.

Der Ausschuss plädiert für eine Implementierung von staatlichen Aktionsplänen zu Wirtschaft und Menschenrechten. Diese sollten eine effektive Partizipation von Betroffenen, die Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter sowie Rechenschaftspflichten und Transparenz beinhalten. Solche Pläne sollten alle Kategorien von Menschenrechten, einschließlich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, gleichermaßen betonen und deren Einhaltung regelmäßig überwachen. Alle Mitglieder der Vereinten Nationen haben sich dazu bekannt, gemeinsam die in Artikel 55 der UN-Charta festgelegten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu erreichen. Diese Pflicht gilt ohne territoriale Beschränkung.

Annika Friess, Kim Schumann, Philipp Mimkes von FIAN Deutschland.
Erschien im FOODFirst 3/2017 von FIAN Deutschland.

Inoffizielle deutsche Zusammenfassung online: www.fian.at/artikel/un-sozialausschuss-bekraftigt-extraterritoriale-st/

PETITION: MENSCHEN VOR PROFITE!

VERBINDLICHE REGELN FÜR KONZERNE WELTWEIT!

Ob bei der Herstellung unserer Bekleidung, der industriellen Landwirtschaft oder dem Abbau von Rohstoffen: Die Aktivitäten transnationaler Konzerne führen immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden. Der UN-Menschenrechtsrat hat daher 2014 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Ziel hat, ein verbindliches Abkommen zur Regulierung transnationaler Konzerne (Treaty on transnational corporations and other business, kurz: TNC-Treaty) zu erarbeiten. Dieses Abkommen könnte endlich sicherstellen, dass auch mächtige Wirtschaftsunternehmen die Menschenrechte respektieren bzw. rechtliche Konsequenzen erwarten müssen, wenn sie dies nicht tun. Dieses Abkommen bietet die historische Chance, jenen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, die von den negativen Auswirkungen transnationaler Konzerne betroffen waren und sind. Erst durch massiven zivilgesellschaftlichen Druck aus ganz Europa konnten Österreich und die EU im Vorjahr dazu gebracht werden, sich überhaupt am Erarbeitungsprozess zum TNC-Treaty zu beteiligen. Fordern Sie mit uns JETZT die österreichische Bundesregierung auf, sich proaktiv an der Verhandlungsrunde, die von 23. Bis 27. Oktober in Genf stattfindet, zu beteiligen und im Sinne der Menschenrechte zu beeinflussen!

WWW.FIAN.AT/PETITION-TNC-TREATY

Melanie Oßberger, FIAN Österreich

DIE FIAN-SPEISENAKTION IM SIEBTEN JAHR

„UNS ISST ES IMMER NOCH RECHT!“

Am Welternährungstag, den 16. Oktober, heißt es wieder „Mir isst es Recht!“. Unsere zweimonatige Speisenaktion steht in diesem Jahr im Zeichen der Sozialen Rechte in Österreich. FIAN ist aktiv in der Arbeitsgruppe „Soziale Rechte“ innerhalb der österreichischen Armutskonferenz. Dort kämpfen wir gemeinsam mit Menschenrechten gegen Armut. Unabhängige Finanzierung ist die Basis unserer erfolgreichen Menschenrechtsarbeit – darum bitten wir auch in diesem Herbst wieder zu Tisch!

Armut im Wohlfahrtsstaat?

In Österreich gab es in den letzten zehn Jahren trotz Wirtschaftswachstum einen gravierenden Abbau sozialstaatlicher Errungenschaften. Die Gruppe der von Armut Betroffenen wächst. Mehr als eine halbe Million Menschen in Österreich leben in manifester Armut – das heißt sie haben zum Beispiel nicht genug Geld, um frisches Obst oder Gemüse zu kaufen oder ihre Wohnung ausreichend zu heizen. Der Frauenanteil unter den Armutsbetroffenen ist überproportional hoch. Immer mehr Menschen sind mit einer Verletzung ihres Rechts auf Nahrung konfrontiert und – auch in Österreich - auf Lebensmittelspenden und Sozialmärkte angewiesen.

FIAN Kennenlernen

In Lokalen in Wien, Graz und Linz können Sie dieses Jahr wieder von Oktober bis Dezember ausgewiesene FIAN-Gerichte genießen. Nach unserem erfolgreichen Relaunch letztes Jahr können Sie auch dieses Jahr unter dem Motto „FIAN Kennenlernen“ in den teilnehmenden Lokalen spannende Events miterleben – wir freuen uns bei unseren Poetry Slams, den Live-Musikabenden und dem Kochworkshop über unsere Arbeit zu informieren.

Essengehen für die Menschenrechte!

Mit dem Genuss einer ausgewählten FIAN-Speise in den Aktionslokalen unterstützen Sie unseren Einsatz für Soziale Rechte in Österreich. In diesem Sinne freuen wir uns auf leckeres Essen und spannende Veranstaltungen mit Ihnen im Herbst.

Wir wünschen einen guten Appetit!

WWW.FIAN.AT/ MIRISSTESRECHT

Philipp Salzmann, FIAN Österreich

WIEN

Wien
Rita bringt's
www.ritabringts.at

1070
Café Oben
Urban Loritzplatz 2A
18.11. Poetry-Slam mit FOMP

1070
Drahtwarenhandlung
Neustiftgasse 57-59

1070
Podium
Westbahnstraße 33
09.12. Abschlussfest mit Live-Musik von Belach

1090
WUK Statt-Beisl
Währingerstraße 59
16.10. Diskussion Soziale Rechte und Live-Musik von Jonopono

GRAZ

8010
Grünzeugs Salatbar
Heinrichstraße 21

8010
Cofeba
Goethestraße 42

LINZ

4020
Bigoli
Dametzstraße 38

4020
Wirt am Graben
Graben 24-26
15.11. Kochworkshop

4040
Donauwirtinnen
Webergasse 2

FIAN-SOMMERAKADEMIE

„MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*IN WERDEN?“

Die FIAN Sommerakademie „Das Recht auf Nahrung kennen und verteidigen“ fand vom 3. bis 5. Juli 2017 in Wien in der VHS-Penzing statt. Im Mittelpunkt der Akademie stand die Vermittlung der Grundkenntnisse des Rechts auf Nahrung, dessen aktuellen Entwicklungen, der Arbeitsweise von FIAN und unseren Themenschwerpunkten wie Land Grabbing und Mangelernährung.

Insgesamt fanden sich 32 interessierte Teilnehmer*innen in der VHS Penzing ein. Dank ihrer verschiedenen Zugänge und aktiven Beteiligung, waren blieben die Diskussionen stets spannend. Ana Maria Suarez-Franco, Vertreterin von FIAN International beim UN-Menschenrechtsrat in Genf, führte in die inhaltliche Debatte ein: Warum erleben die Menschenrechte derzeit eine Krise, sind aber gleichzeitig die Lösung und der Weg aus dieser Krise? Sozialstaatlicher Abbau, Rettung des Finanzsystems, Ernährungskrise, Abschottung gegenüber Flüchtlingsbewegungen – viele aktuelle Dynamiken erodieren menschenrechtliche Errungenschaften. Dabei müssen wir gerade jetzt darauf pochen, dass sich die Staaten auf die Menschenrechte zurückbesinnen.

Tag zwei widmete sich am Vormittag dem Thema der umkämpften Ressourcen - wie Land und Wasser. Anhand konkreter Fallbeispiele in Brasilien und Sierra wurden die Probleme rund um das Thema „Zugang zu und Kontrolle über Land“ aus einer menschenrechtlichen Perspektive verdeutlicht.

Nach einer kräftigenden Mittagspause – kulinarisch wurden wir vom Bio Catering „Die Gaumenfreundinnen“ bestens versorgt – standen die österreichische Entwicklungspolitik und neue rechtliche Entwicklungen auf dem Programm. Petra Bayr, Bereichssprecherin für globale Entwicklung der SPÖ und Obfrau des Unterausschusses Entwicklungszusammenarbeit, gab spannende Einblicke in die österreichische Entwicklungspolitik aus ihrer politischen Praxis.

Am dritten und letzten Tag der Sommerakademie standen Mangelernährung und Corporate Capture im Zentrum, sowie eine Ideenwerkstatt zur Planung weiterfolgende Aktivitäten. Der Begriff Corporate Capture beschreibt die zunehmende Einflussnahme von (Lebensmittel- und Agrar-) Konzernen auf politische Entscheidungsgremien. Gemeinsam arbeiteten wir heraus, warum diese Entwicklung aus menschenrechtlicher Perspektive vehement abzulehnen ist.

Bei unserer Ideenwerkstatt zu Follow-Up Aktivitäten ging es sehr bunt, motiviert und inspirierend zu. Die Teilnehmer*innen wendeten ihr in der Sommerakademie erlerntes Wissen gleich auf mögliche praktische Aktivitäten an. FIAN freut es insbesondere, dass durch das gemeinsame „Hirnlüften“ ein FIAN-Stammtisch geboren wurde: Er soll ab Herbst FIAN-Mitgliedern, Aktivist*innen und Interessierten einmal monatlich die Möglichkeit bieten, mehr über anstehende Prozesse innerhalb FIAN Österreichs zu erfahren und sich bei verschiedenen Aktivitäten einzuklinken.

Wir möchten uns bei allen Vortragenden, organisatorisch Mitwirkenden, der VHS-Penzing und natürlich den Teilnehmer*innen für die sehr gelungene Sommerakademie danken. Die Feedbackrunde am Ende der Akademie zeichnete ein sehr positives Stimmungsbild – fast einhellig war der Ruf der Teilnehmer*innen nach einer Wiederholung der Sommerakademie zu vernehmen!

Philipp Salzmann, FIAN Österreich

FIAN-STAMMTISCH

Am Donnerstag,
den 19.10. um 19:30 Uhr

WUK Stattbeisl
Währinger Str. 59
1090 Wien

Kommen Sie einfach vorbei!

FIAN-KLAUSUR IN NIKITSCH

IN KRISENZEITEN ZUSAMMENSTEHEN

Im Gegensatz zum letzten Jahr, stand die FIAN-Klausur in der Mühle Nikitsch im Burgenland diesmal im Zeichen der Krise. Ein eingereichtes EU-Projekt zum Thema Landgrabbing wurde leider nicht bewilligt. Deswegen müssen wir 2018 die Arbeit zum Bereich Landgrabbing und Recht auf Land drastisch zurückschrauben. Neue Finanzierungsquellen müssen aufgetan werden, gilt es doch, die Menschenrechtsarbeit weiterzuentwickeln. Den Schwerpunkt für nächstes Jahr legen wir auf die Themen Mangelernährung und Corporate Capture. Dabei geht es um die zunehmend massive Einflussnahme von Konzernen auf politische Entscheidungsträger*innen und UN-Gremien. Konzerne "kapern" über ihre Lobbyist*innen politische Prozesse, um sie für ihre Profitmaximierung dienstbar zu machen. Außerdem haben wir Arbeitspakete definiert, um besser Prioritäten für das kommende Jahr festzulegen.

Erstmals waren bei der Klausur vom 8. bis 10. September sämtliche Vorstandsmitglieder und das gesamte Büro-Team dabei. Das zeigt, dass wir in Zeiten der Krise zusammenrücken. Wir haben beschlossen, mit freiwilligen Stundenkürzungen und Bildungskarenzen die finanziellen Engpässe zu meistern. Wir zählen auch auf die Solidarität unserer Mitglieder. Wir bitten Sie daher uns besonders für das kommende schwierige Jahr finanziell zu unterstützen.

Es steht ein großes Fest an und Sie wünschen sich keine Gutscheine, Blumensträuße oder Weinflaschen? Dann entscheiden Sie sich für Spenden statt Geschenke – für FIAN. Auf diese Weise können Menschen, die Ihnen nahe stehen, die Werte unterstützen, die Ihnen am Herzen liegen. Wenn Sie Ihren Einladungen noch kurze Informationen über FIAN beilegen möchten, schicken wir Ihnen gerne kostenfrei passendes Material zu. Einfach an office@fian.at schreiben!

Oder erzählen Sie Bekannten, Freunden, Nachbarn von FIAN und unserer Arbeit für das Recht auf Nahrung und werben Sie so neue Mitglieder – auch hier schicken wir Ihnen gerne Infomaterial zu.

Danke für Ihre Unterstützung! 2018 wird nicht das erste Krisenjahr, das wir dank unserer Mitglieder und Unterstützer*innen überstanden haben. Deswegen sind wir optimistisch, dass wir es auch diesmal schaffen.

Ralf Leonhard, Vorstandsmitglied FIAN Österreich

SPENDENKONTO

FIAN ÖSTERREICH
IBAN: AT73 2011 1294 1590 3600
BIC: GIBAATWWXXX

Ich unterstütze FIAN und möchte:

- ☐ unverbindlich für ein Jahr Informationen per Post erhalten.
- ☐ regelmäßig Informationen per E-Mail erhalten.
- ☐ mich mit anderen Aktivist_innen engagieren.
- ☐ das FOODFirst Magazin abonnieren.
  (3/Jahr, 15 €, für Mitglieder kostenlos)
- ☐ FIAN-Mitglied werden.
  Mein jährlicher Beitrag soll sich belaufen auf:
  - ○ 52 €
  - ○ einen ermäßigten Beitrag € .....
  - ○ erhöhten Beitrag € .....
  - ○ und eine Einzugsermächtigung einrichten.
- ☐ die Arbeit von FIAN
  - ○ einmalig ○ monatlich ○ jährlich
    mit € ..... unterstützen.
  - ○ und eine Einzugsermächtigung einrichten.
- ☐ Ich bin FIAN-Mitglied und möchte meinen Beitrag erhöhen
  um € ..... ○ monatlich ○ jährlich

Name .....

Organisation .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

E-Mail .....

Datum/Unterschrift .....

An
FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien

Ausfüllen, abtrennen und versenden
oder faxen an: 01 23 50 239 20 oder mailen an: office@fian.at

Impressum

FIAN Österreich Magazin 2/2017

Herausgeber_in
FIAN Österreich
Schwarzsspanierstr. 15/3/1, 1090 Wien
Tel. 01-2350 239, Fax 01-2350 239-20
E-Mail: office@fian.at
Internet: www.fian.at FIANoesterreich
ZVR: 937 480 634

Redaktion Linnéa Richter, Brigitte Reisenberger
Layout Jörg Grubmüller, Linnéa Richter

Druck
Atlas Druck, 2203 Großebersdorf
Gedruckt auf zertifiziertem Umweltpapier.

Fotos
S. 3 und S. 6 Armutskonferenz, S. 8 FIAN International, S.12 Ludovic Courtès, S. 13 Treaty-Alliance, S. 14 bis 16 FIAN Österreich

Ausgabe
Erscheinungsdatum: Oktober 2017
Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt A-1090 Wien

Magazin für Mitglieder kostenlos
Abopreis 15 €, Förderabo 30 €

Spendenkonto
FIAN Österreich
IBAN: AT73 2011 1294 1590 3600
BIC: GIBAATWWXXX

GEFÖRDERT DURCH DIE
ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGS ZUSAMMENARBEIT

Gefördert durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Die hier vertretenen Standpunkte geben die Ansicht der Herausgeber_in wieder und stellen in keiner Weise die offizielle Meinung der Fördergeber_innen dar.

INT. MENSCHENRECHTS ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

Weltweit werden Menschen durch die vorherrschenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen systematisch daran gehindert, ihr Menschenrecht auf Nahrung durchzusetzen. FIAN setzt sich als internationale Menschenrechtsorganisation dafür ein, dass alle Menschen frei von Hunger sowie in Würde leben und sich eigenverantwortlich ernähren können. FIAN tut das auf Basis internationaler Menschenrechtsabkommen, insbesondere des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

Mit 20 Sektionen und Koordinationen und Mitgliedern in 50 Ländern ist FIAN weltweit präsent. Seit 25 Jahren wirkt die Arbeit von FIAN lokal, national und auf internationaler Ebene. Als FIAN Österreich zeigen wir die Mitverantwortung der österreichischen Politik und Unternehmen am weltweiten Hunger auf. Von ihnen fordern wir bei Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung Rechenschaft ein. FIAN engagiert sich in konkreten Fällen vor Ort. Gleichzeitig setzen wir uns für politische Rahmenbedingungen ein, die Menschenrechte zum Maßstab haben.

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien